

B e g r ü n d u n g

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Groß Kummerfeld, Ortsteil Willingrade, für den Bereich "Karkblick"

Die Gemeindevertretung Groß Kummerfeld hat am 26.09.1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 für den Bereich "Karkblick" zu ändern. Dies wurde erforderlich, da von den Grundstückseigentümern festgestellt wurde, daß der als überbaubare Fläche bislang festgesetzte nördliche Teil der Baugrundstücke aufgrund seiner niedrigen Lage (ca. 1,5 - 2,0 m unter Straßenniveau) und der damit verbundenen hohen Feuchtigkeit praktisch nicht bebaubar ist.

Ziel dieser Änderung ist es daher, durch die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche nach Süden die Bebauung in dem höhergelegenen und trockeneren Teil der Baugrundstücke zu realisieren.

Zusätzlich wurde eine Sockelhöhe festgesetzt, die im Zusammenhang mit einer Aufschüttung der Bauplätze die Errichtung der Gebäude auf dem Niveau der vorhandenen Bebauung zuläßt.

Der vorhandene Knickbestand ist gemäß dem Merkblatt Nr. 6 des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein zu bepflanzen.

Gemeinde Groß Kummerfeld
- Bürgermeister -

Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung



H. Mauschmidt
(Bürgermeister)

H. Mauschmidt
(Dipl.-Ing.)